

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

10.12.1770 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971772](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971772)

Nro. 50. Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 10. Dec. 1770.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es soll das zu Schönmohr, in der Grafschaft Delmenhorst belegene, freyhabeliche Gut, Dinkhoru, cum Pertinentiis, am 19ten Febr. 1771, Nachmittags, um 2 Uhr, in des Rathsverwandten, Breithaupten, Hause hieselbst, verkauft werden. Die Angabe ist den 11ten Febr. 1771, auf hiesiger königl. Regierungs-Canzeley.
- 2) Weyland Herman Hinrich Mohren Wittwe, hat ihr auſſer dem heiligen Geiſtshore, zwischen des Landraths von Schreeb und des Rathsverwandten Eilers Wenden, belegenes Haus und Garten, cum Pertinentiis, an Otto Willers, unter der Hand, verkauft.
Die Angabe ist den 10ten Jan. 1771, auf hiesiger königl. Regierungs-Canzeley.
- 3) Wider Hinrich von Seggern und dessen Ehefrau, zur Berne, auf Kirchen-Gründen, entsethet Schuldenhalber, Concursus Creditorum, auf hiesiger königl. Regierungs-Canzeley.
(1) Die Angabe ist am 15ten Jan. (2) Deduction den 24sten ejusd. (3) Priorität Urtheil den 5ten Febr. (4) Vergantung oder Ede den 19ten Febr. 1771.
- 4) Ueber Joh. Gottlob Hofmanns und dessen Ehefrau, zu Bardenfleth, sämtliche Güter, ist Schuldenhalber, ein Concurs, bey dem hiesigen königl. Landgerichte, erkannt.
(1) Die Angabe ist den 8ten Jan. (2) Deduction den 16ten ejusdem. (3) Priorität Urtheil den 28sten ejusdem. (4) Vergantung oder Ede den 11ten Febr. 1771.
- 5) Joh. Bunjes Ehefrau, ist mit Consens ihres Ehemannes gewillet, zur Befriedigung ihrer Creditoren, deren väterliche, im Aussenendeiche belegene Bau, zu 40 Juck, cum Pertinentiis, nebst 17 Jucken, im Morgenlande belegenen Landes, den 11ten Jan. a. f., in Joh. Hinrich Rudolfs Wirthshaus, zum Seefelders Schaart, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 7ten Jan. a. f., bey dem königl. Schweyer Amtsgericht.
- 6) Ueber des Eylert Stührenbergs, Land-Rethers, in der Syngaemarder Wisch, Burhaver Kirchspiels, sämtliche Haabseligkeit, entsethet Schuldenhalber der Concurs und die Vergantung, bey dem königl. Develgönnischen Landgerichte.
(1) Die Angabe ist den 10ten Jan. (2) Deduction den 7ten Febr. (3) Priorität Urtheil den 5ten März. (4) Vergantung oder Ede den 21sten März. 1771.
- 7) Wider Albert Denker, Hausmann zum Aussenendeiche, ist Schuldenhalber, ein Concurs, bey dem königl. Schweyer Amtsgerichte, erkannt.
(1) Die Angabe ist am 9ten Jan. (2) Deduction den 17ten ej. (3) Priorität Urtheil den 31sten ejusd. (4) Vergantung oder Ede den 14ten Februar 1771.

8) Henke Wehnhagen, zu Zeitel, hat seine, bey Ellens belegene 1 und ein halb Tüch Land, middelfte Gass genant, an Röbe Heylands, verkauft.

Die Angabe ist den 16ten Jan. 1771, beym Königl. Neuenburg. Landgerichte.

9) Oetje Bunjes, Hausmann zu Hülfede, ist gesonnen, folgende Ländereyen, als: drey bis 4 Lonnen Saatrocken. und 7 Tagwerk Wischlandes, 222 Stück Eichenbäume, imgleichen die von Henke Klinbieten angekaufte Scheune nebst Garten und den sogenannten Mannroth-Busch, wie auch die von Brünke Stroeje angekaufte

Utlands-Wische, den 16ten Jan. 1771, in seinem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 14ten Jan. a. f. beym Königl. Neuenburgischen Landgerichte.

10) Wider Joh. Hinrich Grönjes, Hausmann zu Hülfede, entsethet Schuldenhalber der Concur, beym Königl. Neuenburgischen Landgerichte.

(1) Die Angabe ist den 16ten Jan. (2) Deduction den 30sten ej. (3) Prio-rität-Urtheil den 14ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 2ten März a. f.

11) Wider Henke Hillmers, Hausmann zu Hülfede, entsethet gleichfalls, Schuldenhalber der Concur, bey ebengedachtem Königl. Landgerichte.

(1) Die Angabe ist den 16ten Jan. (2) Deduction den 30sten ej. (3) Prio-rität-Urtheil den 14ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 2ten März a. f.

12) Joh. Eilers, zum Bohlenberge, hat sein, bey Ellens belegenes Tüch neu Land, an Röbe Heylands, verkauft.

Die Angabe ist den 14ten Jan. 1771, beym Königl. Neuenburg. Landgerichte.

13) Es ist in dem hiesigen Zucht- und Werkhause eine Tobacks-Fabrique angeleget worden, und daselbst von nun an verschiedene Sorten Toback, um nachstehende Preise, als: Rauchtoback, 7 Pfund für einen Rthlr., 6 und ein halb Pfund für 1 Rthlr., 7 und ein halb Pfund für 1 Rthlr., 9 und drey Viertel Pfund für 1 Rthlr.; und 13 Pfund für 1 Rthlr.; sodann feiner Schnupftoback, das Pfund 12 Grote, und Rappee, das Pfund zu 16 Grote; wie auch weisse und schwarze gestricke und gewalkte Strümpfe, weiß und schwarzes 3, 4, und 5 drätzig Wollen-Garn, das Loth zu 1 bis 5 Grote zu haben; auch Strümpfe, das Paar für 8 Grote geschwärzet und gepresset.

Oldenburg et Canzellaria, den 29sten Nov. 1770.

14) Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß des weyl. Ahlert Wihlers, hieselbst, an der Harenstrasse, belegenes Wohnhaus, wie auch dessen beyde, ausser dem Harenthor belegene Gärten, cum Pertinentiis, zu Befriedigung, von dessen Creditoren, am 24ten Jan. 1771, Vormittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich, an den Meistbietenden, verkauft werden sollen, und daß diejenigen, so daran einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeynen, sich am 22sten Januar 1771, in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehdrig anzugeben haben.

Decretum Oldenburg in Curia, den 8ten Dec. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

15) Auch werden diejenigen, welche Kopf- und Kangsteuer, in dieser Stadt, resiren, erinnert, vor Ablauf künftiger Woche, Richtigkeit zu verfügen, massen widrigen Falls, wider die Sämhafsten, am 17ten dieses, mit der Pfandung, ohnsehbar verfahren werden soll.

Decretum Oldenburg in Curia, den 8ten Dec. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Oldenburger Getraide - Preise.

| | | |
|----------------------|-----------------|------------------------|
| Weizen, Warfter | 105 | Rthlr., in Louis d'or. |
| Rocken, Königsberger | 100 | |
| Holsteinscher | 101 | |
| Warfter | 102 | |
| Gärsten, Winter | 63½ bis 66 | |
| Sommer | 62 bis 62½ | |
| Bohnen | 68, 70, auch 72 | |
| Haber, weißer | 32 | |
| schwarzer | 30 | |
| Erbsen, | 98 | |

Olde.

III. Privatsachen.

- 1) Berend Büsing und Nicolaus Meerpohl, sind, als Vormünder, gesonnen, die sogenannte, Berend Follens Dunge, den 15ten dieses, in Joh. Ernst Altdicks Wirthshause, zu Develgönne, auf ein oder mehrere Jahre, aus der Hand zu verheuern.
- 2) Diejenige, so an die Stadt noch etwas zu bezahlen haben, werden hiedurch erinnert, solches nunmehr fordersamst an den Hrn. Rathsvorwandten, Herman Wienken, als jetzigen Stadtkämmerer, einzusenden.
- 3) Arend Janssen, jun., will sein, in der Alse, Nothenkircher Voaten, stehendes Haus, worinn zwey Stuben, und wobey ein Kohlgarten, auch ein Pflug Werf von einem Tück groß, so nahe am Hause lieget, unter etwaiger Condition, daß die Halbscheid des Kauffschillings, zinsbar darinn stehen bleiben könne, aus der Hand verkaufen.
- 4) Des Caspar Meyers, auf dem Damm belegene, jetzt von dem Hrn. Justizrath von Nöfing bewohnte Häuser, sind auf Mantag 1771 anzutreten, zu verheuern.
- 5) Der hiesige Bürger und Gastgeber, Hr. Fischbeck, im gekrönten Löwen, will die in seinem Hause vorhandene vier obern Stuben, und einen Wohnkeller, verheuern; weshalb Liebhaber sich zwischen hier und Ostern melden wollen.
- 6) Jacob Harksen und dessen weyl. Ehefrau, zum Hackendorfer Wurf, Kinder Vormund, Nöbke Kortlang daselbst, will unter gerichtlicher Erlaubnis, seiner Pupillen Mutter, sämtlichen Nachlass, worunter 3 oder 4 Betten, ungleichen auch alles dasjenige, so er durch die über gedachten Jacob Harksen Güter ergangene Löße, als leht Lößender, an sich gebracht, worunter ein Pferd und Cariole, öffentlich, Meißbietend, auf den 1sten Dec. a. c., in seiner Behausung, verkaufen lassen. Auch lässet derselbe alle diejenigen, so an gedachten Jacob Harksen, an Buchschulden oder sonsten etwa annoch was schuldig seyn, hiedurch bekannt machen: daß er im Namen der Pupillen, Lohr von desselben Güter, mithin auch Einheber derselben geworden ist; dahero dann selbige bey Vermeidung unansbleiblicher Kosten, innerhalb sechs Wochen Nichtigkeit machen müssen.
- 7) Ein junger Mensch, von guter Familie, anbey im Rechnen und Schreiben erfahren, ist gewillet, sich in Dienste, bey einem königl. Beamten, oder sonstigen Gerichts Bedienten, als Schreiber, zu begeben. In der Expedition dieser Anzeige ist nähere Nachricht zu erhalten.

- 8) Da bereits die sämtlichen Ziehungsbogen von der 5ten Classe der 17ten Königlich, allein privilegirten Copenhagener Lotterie, hieselbst eingetroffen; so stehen selbige denen Interessenten zur Einsicht zu Dienste, und können die anhero gefallene Gewinne sowohl, als auch die gezogene Freyloose, zur neuen Lotterie, vom 17ten Decemb. an, gegen Einlieferung der Original-Loose, abgefordert werden. Zu der folgenden neuen 18ten Lotterie, wovon die erste Classe den 1sten Febr. a. f., gezogen werden soll, sind bey hiesigem Königl. Postamt Loose, zur ersten Classe, zu 1 Rthlr., dänisch Courant, oder mit Ugio, zu haben. Es sind dagegen in der ersten Classe 2000 Rthlr., in der letzten Classe aber 15000 Rthlr., ausser vielen andern beträchtlichen Gewinnen, zu hoffen; wie dann auch in dieser, 1000 Gewinne mehr, als in der vorigen Lotterie sind; so aus dem umsonst zu habenden Plan, des mehrern zu ersehen ist.

Oldenburg, den 8ten Dec. 1770.

Königl. dänisches Postamt.

- 9) Die Herren Zeitungs-Interessenten werden sehr dienslich ersuchet, obnschwer vor Ausgang dieses Jahres, die Anzeige thun zu lassen: ob mit denen bisher erhaltenen Zeitungen, für künftiges Jahr, eben so continuiret werden soll, oder nicht; oder ob andere verlangt werden, massen die auswärtigen Gasettiers davon in Zeiten benachrichtiget seyn, und nach Renjahr keine Abbestellung mehr annehmen wollen.

Oldenburg, den 3ten Dec. 1770.

Königl. dänisches Postamt.

- 10) Bey dem Postschreiber, Monsieur Schwartzing, hieselbst, sind von denen so beliebten Gothaischen Hof-Calendern, mit 12 Kupfern, für das Jahr 1771, auf französisch und deutsch, das Stück zu 48 Gros, in Golde, in Commission, zu haben.

- 11) Die Frau Wittwe Pavonarins, will ihr, zu Burhabe stehendes Haus, so mit vier guten Zimmern, einem beschlossenen Werke, einem, mit unerschlichen fruchttragender Obstdäumen angefüllten Garten, einer guten neugeschossenen Graft darum, versehen, und bequem zur Handlung, oder zum Bierbrauen ist, (so auch jetzt darinn getrieben wird,) verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich, den 31sten Dec. a. c., in Joh. Timmermanns Wirthshause, daselbst, Nachmittags, um drey Uhr, einfinden.

Burhabe, den 29sten Nov. 1770.

- 12) Es hat weyland Kaufmann Georas Kinder Vormund, Dieterich Matthias Georg, zur Neuenburg, von seiner Pupillen-Geldern 500 Rthlr., in Golde, auf Zinsen zu belegen; welche von demjenigen, so solche entweder überhaupt, oder bey kleinern Summen verlangt, gegen gehörige Anweisung der Sicherheit, sofort in Empfang genommen werden können.

- 13) Diejenigen, welche Service-Gelder zu bezahlen haben, werden erinnert, solche nächstens, an den Hrn. Rathverwandten, Dehlbrügge, als der Zeit Dilletier, abzutragen.

- 14) Mit oberlicher Erlaubnis soll nächstens ein von dem Mechanico, Siegfried, verfertigtes, drey Forte piano von sechszehn Fuß Ton, in einem Kasten von dem besten Eichenholz, woran ein Lautenzug und ein besonderer Zug zu Abschneidung der Töne, in des Hrn. Rathverwandten, Dreithaupt's, Hause, verspielt werden. Der Einsatz ist 1 Rthlr., welcher an mich bezahlet, und der Tag des Verspielens, vorher angezeigt wird. Ein gleiches Instrument ist auch zum Kauf bey mir zu haben.

H. H. Hesse.